

## Checkliste Belege zur Einkommensteuererklärung

Einkommensnachweise	Lohnsteuerbescheinigungen, Abfindungsvereinbarungen Leistungsbescheide Arbeitslosengeld, Krankengeld-, Mutterschafts- Rentenbescheide, Mieteinnahmen, Provisionen etc. Private Veräußerungsgeschäfte (Verkauf von Aktien etc.) Zinserträge, Dividenden: Jahresertragnisaufstellungen und Jahressteuerbescheinigungen Angaben zu erhaltenem Unterhalt Einkünfte aus Beteiligungen
Kinder	Kindergeldbezug, Höhe und Zeiträume Kinderbetreuungskosten, Schulgeld Ausbildungsverträge, Studienbescheinigungen usw. Einkünfte/Bezüge Kinder (z.B. Bafög, Lohnsteuerbescheinigung)
Sonderausgaben	Jahresbescheinigung der freiwilligen oder privaten Krankenversicherung Lebens-, Unfall-, Haftpflichtversicherung (auch Kfz, Hund) etc. Bescheinigungen Altersvorsorgebeiträge (Riester/Rürup) Spenden; Beiträge an Parteien Kosten der eigenen Berufsausbildung (Fahrtkosten, Arbeitsmittel, Gebühren, Teilnehmerbescheinigungen etc.)
Außergewönl. Belastung	Krankheitskosten (nicht durch Versicherungen gedeckt) Zahnersatz, Brille, Kur (nur Rezept bzw. amtsärztliches Attest) Fahrtkosten zum Arzt, Krankenhaus (soweit nicht ersetzt) Beerdigungskosten, Scheidungskosten Unterhalt naher Angehöriger (jedoch auch evtl. eigene Einkünfte) Nachweise über Behinderungen
Werbungskosten	Fahrten zur Arbeit (Anzahl Tage, Entfernung) Doppelte Haushaltsführung, Familienheimfahrten Dienstreisen, Bewerbungskosten Beiträge Berufsverbände, Gewerkschaftsbeitrag Arbeitsmittel (Berufskleidung, Fachliteratur, PC o.ä.) Berufliche Weiterbildung, Umschulungen, Fortbildungen Kontoführungsgebühren
Sonstige	Vermögenswirksame Leistungen Steuerbescheide der Vorjahre, Bankverbindung Evtl. Änderungen Familienstand (Heirat, Scheidung, etc.)
Haushaltsnahe Dienstleistungen	Schornsteinfeger, Treppenhausreinigung (ggf. lt. Nachweis in der Nebenkostenabrechnung des Vermieters Hilfe im Haushalt, Handwerkerleistungen u.ä. (Es wird die Rechnung und der Kontoauszug der Zahlung benötigt)

Es handelt sich um beispielhafte Aufzählungen. Bitte legen Sie uns im Zweifel sämtliche Belege vor, die Sie für steuerlich relevant halten.  
 Bitte sprechen Sie uns im Zweifel an.